

Das Einheitspapier

Das **Einheitspapier** ist für die Anmeldung bei der Einfuhr, Ausfuhr oder Überführung in ein anderes Zollverfahren einschließlich Versandverfahren zu verwenden.

Von einigen Ausnahmen abgesehen, ist die Verwendung der Formulare in der Gemeinschaft für alle zollrechtlichen, außenwirtschaftsrechtlichen und statistischen Förmlichkeiten obligatorisch. Darüber hinaus gilt das Einheitspapier auch im Warenverkehr mit den EFTA-Staaten.

Das Einheitspapier **ersetzt nicht** die in der Gemeinschaft zwingend vorgeschriebenen besonderen Papiere wie z. B. das Ursprungszeugnis.

Ebenso verbleibt es bei den erforderlichen Genehmigungen und Bescheinigungen im Bereich der Verbote und Beschränkungen wie auch bei den geforderten Papieren im Camet ATA oder Camet TIR-Verfahren.

Der achtfache Vordrucksatz, der je nach Verfahren nicht immer komplett benötigt wird, weist insgesamt 54 Felder auf, die unter Benutzung eines Codeschlüssels auszufüllen sind.

Dies erleichtert auch die datenmäßige Bearbeitung. So **bestimmt der Zollanmelder** durch Eintragung in Feld Nummer 1 des Vordrucks mit der Kurzbezeichnung EX - IM - EU und COM Art und Zweck der Anmeldung, die im einzelnen folgendes bedeuten:

- EX:** Anmeldung zur Ausfuhr aus dem Zollgebiet der Gemeinschaft (ausgenommen Beziehungen zur EFTA)
- IM:** Anmeldung zur Überführung einer in das Zollgebiet der Gemeinschaft eingeführten Ware in ein Zollverfahren (ausgenommen Beziehungen zur EFTA) Anmeldung zur Überführung einer Nichtgemeinschaftsware in ein Zollverfahren im Rahmen eines Warenverkehrs zwischen zwei Mitgliedsstaaten (ausgenommen Beziehungen zur EFTA)
- EU:** Anmeldung zur Ausfuhr in ein Mitgliedsland der EFTA Anmeldung zur Einfuhr aus einem Mitgliedsstaat der EFTA
- COM:** Anmeldung von Gemeinschaftswaren, die Während einer Übergangszeit nach dem Beitritt neuer Mitgliedsstaaten besonderen Maßnahmen unterliegen. Anmeldung zur Überführung von Waren mit Vorfinanzierung in ein Zolllager oder in eine Freizone.

Weitere Einzelheiten, insbesondere für das Ausfüllen der wichtigsten Felder einer Zollanmeldung, ergeben sich aus dem Merkblatt zum Einheitspapier, welches unter der Internet-Adresse www.zoll-d.de eingesehen werden kann.